

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: StadtWinzer - Pachtinteresse Annostraße 37 b (Az.: 02-1600-40/16)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	07.07.2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt dankt der Initiative StadtWinzer für ihre Eingabe. Aufgrund der Festlegungen des Bebauungsplanes sowie der notwendigen Instandsetzungskosten sieht die Bezirksvertretung jedoch keine Möglichkeit, dass die Verwaltung das Gebäude Annostraße 37 b an die Initiative StadtWinzer verpachtet.

Alternative:

Die Bezirksvertretung Innenstadt dankt der Initiative StadtWinzer für ihre Eingabe. Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Initiative, nach einer Möglichkeit für eine Verpachtung des Gebäudes Annostraße 37 b zu suchen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Die Initiative StadtWinzer bekundet gegenüber der Verwaltung seit geraumer Zeit ihr Pachtinteresse an der städtischen Liegenschaft „Annostraße 37 b“ (vgl. Anlage) um dort Wein zu pressen und zu keltern. Da es der Verwaltung aufgrund der rechtlichen Voraussetzungen nicht möglich ist, das Haus an die Initiative zu verpachten, wendet diese sich nunmehr an die Bezirksvertretung Innenstadt.

Die von der Initiative vorgesehene Nutzung des Gebäudes zum Press- und Kelterhaus bedarf eines Bauantrages zur Nutzungsänderung. Die Vorprüfung hat ergeben, dass ein Bauantrag zur Nutzungsänderung keine Aussicht auf Erfolg hat, da es sich um eine reine Privatnutzung handelt, die nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht. Im Bebauungsplan ist festgesetzt, dass es sich bei dieser Fläche um eine Gemeinbedarfsfläche handelt.

Gemäß einer groben Kostenschätzung würden ca. 330.000,-€ benötigt, um das Gebäude in einen Zustand zu bringen, der eine langfristige Nutzung, in welcher Form auch immer, ermöglichen würde.

Der Jugendzentren Köln gGmbH wurde das Objekt von der Verwaltung zur Nutzung angeboten, mit dem Ergebnis, dass die dort vorhandenen Räumlichkeiten aufgrund des Zuschnitts der Räume und der nur relativ geringen Nutzungsfläche des Objektes (ca. 100 m²) nicht den Ansprüchen der heutigen Jugendarbeit entsprechen.

Eine Nutzung zur Unterbringung von Flüchtlingen und von unbegleiteten, minderjährigen Ausländern scheidet ebenfalls aufgrund des Zuschnitts des Objektes bzw. der erforderlichen umfangreichen Investitionen, die nicht im Verhältnis zu den daraus resultierenden Unterbringungsplätzen stehen, aus.

Die Verwaltung prüft zurzeit weitere Möglichkeiten, um das Gebäude einer Nutzung für den Gemeinbedarf zuzuführen.

Anlagen